

## Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Schneeren** am Mittwoch, **20.11.2024**, 19:32 Uhr,  
**Dorfgemeinschaftshaus Schneeren, Zum Eichenbrink 4, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

**Ortsbürgermeister/in**

Herr Stefan Porscha

**Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Herr Christian Thieße

**Mitglieder**

Herr Rüdiger Arand

Herr Dr. Jens Böse

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Dr. Henning Krüger

Herr Ferdinand Lühring

Herr Dr. Heiko Schwarz

Herr Marcel Wiegmann

**Verwaltungsangehörige/r**

Frau Saskia Meyer

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

**Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

6 Zuhörer/innen

Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr

Sitzungsende: 20:38 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.09.2024
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2025; Beteiligung der Ortsräte **2024/175**
- 6 Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte im Einzugsgebiet Eilvese und Schneeren **2023/269/1**
- 7 Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept Neustadt am Rübenberge **2024/162**
- 8 Widmung der Straße "Grashopsweg", Gemarkung Schneeren, 31535 Neustadt a. Rbge., nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) **2024/190**
- 9 Kooperation Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat, Fortsetzung **2024/217**
- 10 Sitzungstermine Ortsrat Schneeren 2025
- 11 Anfragen
- 11.1 Mittel für Instandhaltung Kita
- 11.2 Ist-Situation Kita
- 11.3 Anfragenkatalog Kita

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Porscha eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

Herr Arand ist abwesend.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.09.2024**

Herr Arand ist anwesend.

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.09.2024 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

TOP 1: Herr ~~Dr.~~ Lühring fehlt entschuldigt.

TOP 4: Ein Bürger fragt, ob es eine Antwort auf den Fragenkatalog von Herrn Dr. Böse vom 02.08.2024 gibt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

a) Herr Porscha gibt bekannt, dass das Protokoll über die gemeinsame Sitzung der Ortsräte Schneeren und Mardorf noch nicht vom Ortsrat Schneeren beschlossen worden sei. Dies solle in der Februar-Sitzung erfolgen.

b) Herr Dr. Krüger berichtet über die AG Bepflanzung. Das Projekt solle fortgesetzt werden und man wolle bei der Stadt anfragen, was geplant sei und ob die AG dabei unterstützen kann.

c) Herr Porscha gibt bekannt, dass ein Helferteam mit den Ortsvertrauenspersonen 500 Blumenzwiebeln pflanzen werde, wenn das Wetter dafür geeignet ist.

d) Weiter gibt Herr Porscha bekannt, dass am 13.12.2024 um 13 Uhr das Richtfest der Sporthalle stattfinden werde. Zudem solle nächstes Jahr noch eine Einweihung gefeiert werden.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Ein Bürger fragt, wie der bauliche Zustand der Kindertagesstätte sei.

*Herr Porscha antwortet, dass die Bauarbeiten derzeit ruhen würden und es mehrere Sitzungen gegeben habe, in denen das Problem angesprochen worden sei. Es fehle noch ein Schadstoffgutachten, welches man abwarten müsse. Die Kita-Gruppe werde übergangsweise im Bewegungsraum, also im Container, betreut.*

Eine Bürgerin fragt, wie lange es geduldet werden darf, dass eine Kindertagesstätte mit drei Gruppen keinen Bewegungsraum habe.

*Herr Porscha antwortet, dass das Gutachten abgewartet werden solle. Herr Arand ergänzt, dass sonst eine Kita-Gruppe auf andere Kindertagesstätten umverteilt werden müsse, wenn der Bewegungsraum nicht für eine Gruppe genutzt werden könne.*

Eine Bürgerin fragt, was mit dem Container an der Kindertagesstätte im Jahr 2026 passiere, da dieser nur für fünf Jahre angeschafft worden sei.

*Herr Porscha antwortet, dass die Frist verlängert werden würde.*

**5. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2024/175  
2025; Beteiligung der Ortsräte**

Der Ortsrat hebt positiv hervor, dass im Investitionshaushalt entsprechende Mittel sowohl für die Sporthalle, als auch die Waldschule eingestellt seien.

Bedauerlich sei, dass keine Mittel für die Kindertagesstätte eingestellt wurden.

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren nimmt die Ansätze für das Jahr 2025 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.

**6. Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte im Einzugsgebiet 2023/269/1  
Eilvese und Schneeren**

Herr Arand merkt an, dass er es bedauert, dass die AG geheim getagt habe und dass dem Ortsrat z.B. keine Anzahl der Kinder vorliege. Zudem sei er sich nicht sicher, ob die veranschlagten Mittel für den Bau ausreichen werden.

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren fasst einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Rates beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Neubau für eine fünfgruppige Kindertagesstätte im Ortsteil Eilvese auf einem geeigneten Grundstück zu errichten.
2. Der Bestand *einer mindestens* dreigruppigen Kita *in* Schneeren ~~am derzeitigen Standort~~ ist langfristig zu sichern.
3. Bei der ~~Prüfung/Planung der 3-zügigen~~ *einer solchen* Kita in Schneeren ist neben einer Sanierung und Anbau oder Neubau vorrangig ~~auch~~ eine Anmietung in Räumlichkeiten Dritter, gemäß dem Vorschlag des Ortsrates Schneeren, zu ~~prüfen~~ *berücksichtigen*. *Dabei soll die Erweiterungsmöglichkeit am jeweiligen Standort ein besonders zu gewichtendes Kriterium sein.*
4. *Die Planungen und Durchführungen sind zeitnah zu erledigen, um den Zustand der jeweiligen baulichen Situation in den Ortschaften Rechnung zu tragen.*

7. Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept Neustadt am Rübenberge 2024/162

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Böse gibt an, dass es positiv sei, dass in die Infrastruktur investiert werde und dass Schneeren Priorität habe. Allerdings sei der gelistete Ist-Zustand vieler Wege nicht mehr aktuell. Herr Porscha gibt an, dass sich der Zustand der Wege in den letzten zwei Jahren der Bearbeitung verändert habe.

Herr Porscha gibt folgende Anmerkung zu Protokoll: Als Kleinmaßnahme soll hinter der B6-Brücke von der Straße Schneerener Ziegelei (365) auf den Radweg der B6 (363) ein Übergang hergestellt werden. Zudem soll dieser Bereich für Radfahrende ausgeschildert werden. Begründung: Derzeit gibt es lediglich eine wilde Zuwegung auf den Radweg der B6 durch die dort vorhandene Böschung.

Die Maßnahme 377 sei aufgrund der geänderten Eigentumsverhältnisse zu prüfen. Als Alternative hierzu könne eine direkte Anbindung von 380 an 368 geprüft werden.

Herr Thieße trägt vor, dass die Maßnahme 384 einen Brückenneubau vorsehe. Dieser solle barrierefrei ausgebaut werden.

*Stellungnahme der Verwaltung zu den Anmerkungen des Ortsrates:*

*Die Anbindung B6- Brücke in Höhe Schneerener Ziegelei ist in dem Maßnahmenblatt 363 mit aufgenommen worden. Diese kann im Zuge der Umsetzung von Kleinmaßnahme mit abgearbeitet werden.*

*Das Radverkehrsnetz stellt kein statisches Gebilde dar. Das mit dem Konzept entwickelte Netz muss stetig den aktuellen Anforderungen bzw. neuen Planungen und Umbauten im Wegenetz angepasst oder an neue Ziele für den Radverkehr angeschlossen werden. Die Maßnahme 377 (Verkauf Wegeparzelle „Altes Torfwerk“ Schneeren) hat sich erst nach der Befahrung und Erstellen der Pläne durch PGV ergeben. Die Änderung ist bereits aufgenommen und in der Örtlichkeit durch den städtischen Bauhof um geschildert worden.*

*Der Konkretisierungsgrad der empfohlenen Maßnahmen entspricht dem eines Rahmenkonzeptes zum Radverkehr. Im Einzelnen bedürfen die Maßnahmen, wie das Brückenbauwerk des Abschnittes 377, vor der Umsetzung der kleinräumigen Überprüfung sowie der entwurfs- und verkehrstechnischen Präzisierung. Die Planung und Umsetzung von einzelnen größeren Maßnahmen wird dann in den politischen Gremien beraten.*

8. Widmung der Straße "Grashopsweg", Gemarkung Schneeren, 2024/190  
31535 Neustadt a. Rbge., nach dem Niedersächsischen  
Straßengesetz (NStrG)

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren fasst einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die im beigefügten Lageplan gelb gekennzeichnete Straße „Grashopsweg“, bestehend aus dem Flurstück 157/56, Flur 2, in der Gemarkung Schneeren in 31535 Neustadt a. Rbge. wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkung als Gemeindestraße gewidmet *und als verkehrsberuhigender Bereich ausgewiesen.*

Die Straße Grashopsweg beginnt südlich des Flurstücks 116/3 an der Einmündung zur Straße Steinhorstweg und endet nach einer Länge von 413 Metern nördlich des Flurstücks 363/14.

*Es wird geprüft, ob auch das Flurstück 157/55 Teil der Straße Grashopsweg werden kann.*

## **9. Kooperation Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat, 2024/217 Fortsetzung**

Herr Arand trägt die Stellungnahme von WfS zum Beschlussvorschlag der Drucksache 2024/217 vor (**Anlage 1**).

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren fasst mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden empfehlenden

### **Beschluss:**

Die Stadt Neustadt am Rübenberge setzt auf Grundlage des vom Büro Gerjes erarbeiteten neuen Blühflächenkonzeptes die Kooperation zur Förderung der Biodiversität und zum Schutz des Grundwassers vor Nitratreintrag mit dem Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge. (WVGN) fort und stellt dafür auch in den kommenden 5 Jahren jährlich je 20.000 € brutto zur Verfügung.

## **10. Sitzungstermine Ortsrat Schneeren 2025**

Herr Porscha gibt die Sitzungstermine für das Jahr 2025 bekannt:

26.02.2025  
25.06.2025  
24.09.2025  
26.11.2025

## **11. Anfragen**

### **11.1. Mittel für Instandhaltung Kita**

Herr Dr. Böse fragt, ob ausreichend Mittel zur Verfügung stünden, um eine fachgerechte, dauerhafte Instandhaltung der Kindertagesstätte in Schneeren zu gewährleisten?

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Grundsätzlich steht für jedes städtische Gebäude im Haushaltsansatz des Ergebnishaushalts Mittel für die Instandhaltung des Gebäudes zur Verfügung. Dies gilt entsprechend auch für die Kita Schneeren.*

### **11.2. Ist-Situation Kita**

Weiter fragt Herr Dr. Böse, warum der Ortsrat Schneeren über die Ist-Situation des Gebäudes nicht im Rahmen dieser Ortsratssitzung - insbesondere unter dem Aspekt des Tagesordnungspunktes 6 - informiert worden sei.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Sofern sich die Frage auf die Reparaturmaßnahme des Feuchteschadens bezieht gilt folgendes: Es handelt sich hier um eine einfache Maßnahme der Bauunterhaltung. Reparaturmaßnahmen oder Sanierungen werden erst ab einer gewissen Wertgrenze in den politischen Gremien beraten oder bekanntgegeben. Diese Grenze ist hier (ca. 20.000,-€ Gesamtkosten) bei weitem nicht erreicht.*

### **11.3.      Anfragenkatalog Kita**

Herr Wiegmann trägt seine Anfragen in der Angelegenheit bauliche Maßnahme in der Kindertagesstätte Schneeren und die Begründung dazu vor (**Anlage 2**).

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Zu 1.*

*Voraussichtlich ist der Raum noch im Dezember wieder vollumfänglich nutzbar, so dass dann der Normalbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Die Dringlichkeit ist bekannt.*

*Zu 2.*

*Zunächst wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Mitarbeitenden des Gewerbeaufsichtsamtes der Region Hannover ausschließlich der zu bearbeitende Bereich im Hauptgebäude der Kita Schneeren beprobt. Die bearbeiteten Wände bestehen entweder aus KS mit Kalk-Zement-Putz oder Fachwerk mit Lehmputz und Kalk-Zement-Putz. Kleine Bereiche wurden nachträglich elektrotechnisch (Kabelleitungen) bearbeitet, weshalb hier Gipsspachtel zur Ausführung kam. Die bereits erfolgte Beprobung ergab, wie erwartet, keinerlei Belastungen.*

*Zu 3.*

*Anfang des Jahres 2025 wird ein komplettes Schadstoffkataster über das gesamte Gebäude (für Arbeiten im Bestand Vorschrift für Gebäude mit Baujahr bis 1993) angelegt.*

*Zu 4.*

*Derzeit sind keine weiteren Baumaßnahmen in der Kita Schneeren geplant, die den Betriebsablauf der Kita einschränken könnten.*

Herr Porscha beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:24 Uhr und bittet die Öffentlichkeit den Raum zu verlassen.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 06.12.2024



Stellungnahme von WfS zum Beschlussvorschlag der Drucksache: 2024/217 Kooperation Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat, Fortsetzung

Das Wasser aus dem Wasserwerk Hagen, das die Hälfte der Neustädter Bürger bezieht, hat einen Nitratgehalt von 42 mg/L. Der Grenzwert liegt bei 50 mg/L, jedoch muss dieser Grenzwert laut u. g. Studie erheblich angepasst/reduziert werden.

Nitrat ist krebserregend. Zuviel Nitrat im Trinkwasser steigert maßgeblich das Risiko an Magen- und Darmkrebs zu erkranken. Eine Studie vom März 2018 aus Dänemark, unter Berücksichtigung von 2,7 Mio. Personen, belegt dies eindrucksvoll. Demnach erhöht sich das Risiko an Magen und Darmkrebs zu erkranken schon ab 4 mg/L ab 18 mg/L erhöht sich das Risiko um 20%. Für die Zubereitung von Nahrung, für besonders gefährdete Säuglinge und Kleinkinder, sollte der Nitratwert im Wasser nicht über 10 mg/L liegen.

Die Politiker aller Fraktionen in Neustadt haben im letzten Wahlkampf versprochen sich diesem Thema zu widmen. Erreicht haben sie NICHTS! Es ist wohl auch keine Änderung zu erwarten, man versteckt sich hier auf die bescheidende, politisch eingerichtete Minderheit im Aufsichtsrat von etwa 4 zu 8 Stimmen.

Die o. g. Drucksache wurde nicht nur zu spät eingereicht es fehlen aus unserer Sicht auch entscheidende und sehr wichtige Informationen wie die Nitratgehaltsentwicklung im Wassergewinnungsgebiet über die letzten 40 Jahre. Diese Informationen sind verfügbar, zeigen aber seit Anbeginn nur steigende Werte obwohl die Wissenschaft davon ausgeht, dass eingebrachtes Nitrat nach 30 Jahren im Grundwasserleiter ankommt und damit schon längst eine Verbesserung eingetreten sein müsste. Damit lässt sich beweisen, dass der zig Jahren gezahlte "Wassergroschen" NICHTS bringt.

Der Anteil der Flächen in der Schneereiner Gemarkung ist dabei sehr klein. Der größte Teil ist Waldfläche und Moor (ca. 80%, in dem kein Nitrat ausgebracht wird) und ein Bereich in dem die Region ihre Heckrinder laufen hat und damit Einfluss auf den Nitratreintrag hat.

Jede weitere monetäre Unterstützung zur Nitratvermeidung sollte aus unserer Sicht eingestellt werden. Die betreffenden Brunnen sollten stillgelegt werden.

Damit können wir der o.g. Drucksache nicht zustimmen.

Die 30T€ sollten für Wasserfilteranlagen (Umkehrosmoseanlagen) in privaten Haushalten, mit Priorisierung auf Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Versorgungsgebiet Verwendung finden.

Ortsratsitzung der Ortschaft Schneeren

Anfrage in der Angelegenheit bauliche Maßnahmen in der Kindertagesstätte Schneeren

Als Vater eines Kindergartenkindes der hiesigen Ortschaft erlebe ich derzeit die Einschränkungen im Betrieb der Kindertagesstätte hautnah mit. Diese resultieren aus den laufenden baulichen Maßnahmen in einem Gruppenraum des Haupthauses sowie der damit verbundenen Umnutzung des Bewegungsraumes im temporären Container. Gerade mit Blick auf die nahenden Wintermonate gewinnt dieser Bewegungsraum, der ursprünglich durch alle Gruppen gleichermaßen genutzt werden sollte, noch mehr an Bedeutung.

Auch die Baumaßnahmen selbst werfen innerhalb der Elternschaft Fragen und Bedenken auf. Die *Anfrage eines Elternteils bei der Stadtverwaltung brachte hervor, dass ein Gefahrstoffgutachten entweder zunächst fehlte oder erst nachträglich eingeholt wurde. Angesichts des Alters des Gebäudes besteht die berechtigte Sorge, dass damals übliche, jedoch inzwischen als gesundheitsschädlich bekannte Baustoffe wie Asbest, verwendet wurden.*

Die derzeitigen Renovierungsarbeiten an einer Wand lassen ebenso die Frage aufkommen, in welchem baulichen Allgemeinzustand sich die Kindertagesstätte aktuell befindet. Es besteht die Befürchtung, dass weitere Baumängel entdeckt werden könnten, was zusätzliche Baumaßnahmen und somit weitere Einschränkungen für den Betrieb nach sich ziehen könnte.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Stadtverwaltung um die zeitnahe Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange werden die aktuellen Baumaßnahmen voraussichtlich noch andauern und wann ist mit der Rückkehr zum Normalbetrieb in der Kindertagesstätte zu rechnen?
2. Welche Erkenntnisse sind durch das Gefahrstoffgutachten erlangt worden?
3. Bildet das Gutachten lediglich den direkten Bereich der aktuellen Baumaßnahme ab oder wird hier das gesamte Gebäude erfasst?
4. Ist in nächster Zeit mit weiteren Baumaßnahmen zu rechnen, die den Betriebsablauf der Kita absehbar einschränken?

Mit freundlichen Grüßen  
Marcel Wiegmann  
CDU-Fraktion